

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Studium und Internationales

Ordnung

für das Lehrangebot
„Deutsch als Zweitsprache“
in Bachelorstudiengängen
mit Lehramtsoption

Ordnung für das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“¹ in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung ist Bestandteil aller Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption.

(2) Diese Ordnung regelt das Angebot und die Prüfung im Modul Deutsch als Zweitsprache.

§ 2 Umfang des Angebots

Das Modul Deutsch als Zweitsprache umfasst die als Anlage beigefügten Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 Studienpunkten.

§ 3 Einordnung in das Studium

Das Modul Deutsch als Zweitsprache ist Bestandteil des Studienanteils Berufswissenschaften.

§ 4 Zuständigkeiten

(1) Für die Durchführung der Lehrveranstaltungen ist der für das Fachgebiet „Fachdidaktik Deutsch“ zuständige Fakultätsrat verantwortlich.

(2) Für Prüfungen im Modul Deutsch als Zweitsprache ist der Prüfungsausschuss des Faches Deutsch zuständig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

¹ Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Ordnung am 24. Oktober 2007 befristet bis zum 30. September 2010 zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Anlage
Modulbeschreibung **Deutsch als Zweitsprache**

Modul: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Grundlagenmodul					
Qualifikationsziele und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • kennen Theorien zum Erwerb des Deutschen als Zweitsprache und ihre Relevanz für die Umsetzung in der Erziehungs- und Bildungsarbeit • unterscheiden zwischen DaZ als didaktischem Prinzip in allen Unterrichtsfächern und DaZ in der Lehrgangsvariante in allen Schulstufen • entwickeln diagnostische Fähigkeiten zur Feststellung lernerspezifischer Entwicklungen und kennen geeignete Umsetzungsinstrumente in verschiedenen Schulstufen sowie Feedbackverfahren zur Korrektur von Fehlern • kennen Prinzipien der Sprachaneignung (u.a. Hypothesenbildung, Monitoring, Transfer von sprachlichem Wissen) und des Sprachgebrauchs (berücksichtigen Aspekte der Mündlichkeit und Schriftlichkeit und domänenspezifische Faktoren) • kennen grammatische Besonderheiten der deutschen Sprache (z.B. Artikel, Präpositionen, Verbstellung, Deklination) und ausgewählter Minderheitensprachen • reflektieren Unterrichtskommunikation und berücksichtigen Heterogenität und Binnendifferenzierung im Unterricht, um die schriftlichen wie mündlichen Leistungen zu optimieren, z.B. durch Textentlastung, Lesestrategien • setzen sich kritisch mit DaZ- und Fachunterrichtsmaterialien hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten auseinander 				
Lehr- und Lernformen	Titel der Lehrveranstaltung	LV-Art	SWS	Präsenz	Vor-/Nachbereitung
	Sprachliche Grundlagen	SE	2	30h	15h
	Diagnose und Förderung	Ü	2	30h	15h
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Modulprüfung	Klausur (60 min.).				
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester				
Arbeitsaufwand	Präsenz (Kontaktzeiten): 60 h Vor- und Nachbereitungszeiten: 20 h Prüfungsvorbereitung: 10 h Gesamt: 90 h = 3 LP				
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester				